



Amtlicher Schulanzeiger

für den

REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 4

2011

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil	54
- Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2012/2013	54
- Aufnahme in die Berufliche Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) zum Schuljahr 2012/2013.....	55
- Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2012.....	55
- Bezirksübergreifender Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Mechatroniker/ Mechatronikerin für Kältetechnik“ an der Staatlichen Berufsschule Lindau am Bodensee	56
- Stellenausschreibung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising zum Schuljahr 2011/2012.....	57
- Stellenausschreibung: Seminar für das Lehramt an Grundschulen - Studienseminar	57
- Stellenausschreibung: Seminar für das Lehramt an Hauptschulen	58
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen).....	58
Nichtamtlicher Teil	61
- Erneute Stellenausschreibung der Stiftung Pielenhofen der Regensburger Domspatzen in Pielenhofen	61
- Gesundheitstag Oberpfalz 2011.....	62
- „TÜV Süd Stiftung Kids startet in der Oberpfalz“	63
- Buchbesprechungen.....	64

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

Amtlicher Teil

Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2012/2013

KMBek vom 7. Februar 2011 Az.: VII.4-5 S 9201-4-7.3088

1. Aufnahmeverfahren
 - 1.1 Die Aufnahme in die zwei-, drei- und vierstufige Wirtschaftsschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und nach dem Dritten Teil der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).
 - 1.2 Die Anmeldung von Hauptschülerinnen und Hauptschülern zur Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet in der Zeit **vom 19. März bis 30. März 2012** statt.

Die Anmeldefrist für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 10 der zweistufigen Wirtschaftsschule endet am **10. August 2012**.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule in allen anderen Fällen werden von den Wirtschaftsschulen bis **10. August 2012** entgegengenommen.

Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An den öffentlichen Wirtschaftsschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.
 - 1.3 Die Schülerinnen und Schüler sind bei der Schule anzumelden, in der sie aufgenommen werden wollen.
 - 1.4 Bei der Anmeldung sind vorzulegen:
 - 1.4.1 das Original des Geburtsscheines oder der Geburtsurkunde und
 - 1.4.2 für die drei- und vierstufige Wirtschaftsschule das Original des Zwischenzeugnisses der Hauptschule oder – falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Hauptschule erfolgt – die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen bzw.
 - 1.4.3 für die zweistufige Wirtschaftsschule das Original des Zeugnisses über den qualifizierenden Hauptschulabschluss oder – falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Hauptschule erfolgt – die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen. Die Anmeldung kann auch mit dem Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 9 der Hauptschule, der Realschule oder des Gymnasiums erfolgen.
2. Probeunterricht und Aufnahmeprüfung (drei- und vierstufige Wirtschaftsschule)

Soweit notwendig, wird für die Schülerinnen und Schüler ein Probeunterricht durchgeführt.

 - 2.1 Der Probeunterricht für die Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet zu folgenden Terminen statt:
 - 2.1.1 am **7., 8. und 9. Mai 2012** für Schülerinnen und Schüler der Hauptschule;
 - 2.1.2 am **5., 6. und 7. September 2012** für die übrigen Schülerinnen und Schüler und in begründeten Ausnahmefällen auch für Schülerinnen und Schüler der Hauptschule.
 - 2.2 Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Jahrgangsstufen wird in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien durchgeführt. Den Zeitplan bestimmt die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.
 - 2.3 Schülerinnen und Schüler, die bereits am Probeunterricht einer Wirtschaftsschule teilgenommen haben, dürfen den Probeunterricht im selben Kalenderjahr nicht wiederholen.
3. Meldungen durch Schulen
 - 3.1 Sämtliche Wirtschaftsschulen berichten dem Staatsministerium auf elektronischem Weg über das Ergebnis des Probeunterrichts. Die genaue Vorgehensweise und die Terminvorgabe für diese Online-Erhebung werden per KMS bekannt gegeben.

- 3.2 Die Formblätter 1 und 2 zur Ermittlung des Gesamtbedarfs an Lehrerwochenstunden an Wirtschaftsschulen sind mit den endgültigen Schüler- und Klassenzahlen von den staatlichen und nichtstaatlichen Wirtschaftsschulen **bis spätestens 21. September 2012** in zweifacher Fertigung an die Regierungen zu senden.

Kufner
Ministerialdirigent

Aufnahme in die Berufliche Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) zum Schuljahr 2012/2013

KMBek vom 3. März 2011 Az.: VII.6-5 S 9610-6-7.6 547

1. Die Anmeldungen für den Eintritt in öffentliche Fachoberschulen und Berufsoberschulen werden in der Zeit vom 5. März bis 16. März 2012 entgegengenommen.
2. Der Anmeldezeitraum gilt auch für die Vorklasse und den Vorkurs der Berufsoberschule und die Klassen in Teilzeitform.
3. Die Aufnahmeprüfung für die Ausbildungsrichtung Gestaltung findet am Mittwoch, den 21. März 2012 statt.
4. Die Feststellungsprüfung für Bewerber der Berufsoberschule, die einen mittleren Schulabschluss und die notwendige berufliche Vorbildung nachweisen, jedoch die Eignungsvoraussetzungen nicht erfüllen, findet am Mittwoch, den 25. Juli 2012 statt.
5. Die Feststellungsprüfung für Bewerber der Fachoberschule, die im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in einem der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik keine Note nachweisen, findet am Mittwoch, den 25. Juli 2012 statt.
6. Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in die Vorklasse für Bewerber, die die notwendige berufliche Vorbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss nachweisen, findet am Mittwoch, den 25. Juli 2012 statt.
7. Die Aufnahmevoraussetzungen sowie die einzureichenden Unterlagen ergeben sich aus der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen – (Fachober- und Berufsoberschulordnung – FOBOSO).
8. Weitergehende Informationen erteilen die Fachoberschulen und Berufsoberschulen.

Erhard
Ministerialdirektor

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2012

KMBek vom 9. März 2011 Az.: IV.3-5 S 7175-4.1 755

1. Die Qualifikationsprüfung 2012 wird nach der Ordnung der Zweiten Prüfung der Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – FöIPO II) vom 22. Januar 1974 (GVBl S. 47), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 1995, (GVBl S.661, ber. GVBl 1996 S. 50), durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LlbG und hat Wettbewerbscharakter.
2. Die Meldungen zur Prüfung sind bis 13. Januar 2012 mit den erforderlichen Unterlagen an die zuständige Regierung zu richten.
3. Zur Prüfung wird zugelassen, wer
 - a) am Seminar der Förderlehreranwärter regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen hat und mindestens ausreichende praktische Leistungen im Vorbereitungsdienst aufweisen kann,
 - b) die Meldefrist eingehalten hat.

4. Der schulpraktische Teil der Prüfung beginnt am 30. Januar 2012.
Die mündliche Prüfung wird jeweils im Anschluss an die schulpraktische Prüfung durchgeführt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 2. und 3. April 2012 statt.

Erhard
Ministerialdirektor

Bezirksübergreifender Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Mechatroniker für Kältetechnik / Mechatronikerin für Kältetechnik“

an der Staatlichen Berufsschule Lindau am Bodensee
RBek vom 1. März 2011
Nr. 44.12-5204.22-137

Nachstehend wird die Rechtsverordnung der Regierung von Schwaben vom 15. Oktober 2010 bekannt gemacht. Die Fachsprengelfestsetzung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte ab der Jahrgangsstufe 10.

Regensburg, 25. November 2010
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

Verordnung über die Veränderung des regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels an der Staatlichen Berufsschule Lindau (Bodensee) für den Ausbildungsberuf „Mechatroniker für Kältetechnik / Mechatronikerin für Kältetechnik“ vom 15. Oktober 2010

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2010 (GVBl S. 274), erlässt die Regierung von Schwaben folgende Verordnung:

§ 1

- (1) Aus dem an der Staatlichen Berufsschule Lindau (Bodensee) bestehenden Fachsprengel für den Ausbildungsberuf für Mechatroniker für Kältetechnik / Mechatronikerin für Kältetechnik wird das Gebiet des Regierungsbezirkes Oberfranken herausgelöst.
- (2) Der in Abs. 1 bezeichnete Fachsprengel umfasst das Gebiet der Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben.
- (3) Die Fachsprengelregelung wird ab dem Schuljahr 2010/2011 für alle Jahrgangsstufen wirksam.

§ 2

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende Sprengelregelungen, insbesondere die Regelungen zum Beruf des Kälteanlagenbauers der Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 5. Oktober 1981 (Schwäbischer Schulanzeiger S. 203), in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1994 (Schwäbischer Schulanzeiger S. 63), werden aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2010 in Kraft.

Augsburg, 15. Oktober 2010

Karl Michael Scheufele
Regierungspräsident

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising sind zum Schuljahr 2011/2012 zwei Planstellen zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen oder Volksschulen mit guten Ergebnissen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in den beiden letzten dienstlichen Beurteilungen
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen.

Erwünscht sind:

- eine Zusatzqualifikation in einem der Fächer Deutsch als Zweitsprache, Pädagogik, Psychologie oder Schulpädagogik
- Qualifikationen in der Vermittlung von Sozialkompetenz
- Erfahrungen in der I. oder II. Phase der Lehrerbildung
- längere Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und -beratung
- gesicherte Kenntnisse in Moderationstechniken.

Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Die Bewerbungen sind bis spätestens 29. April 2011 auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Hahn
Ltd. Ministerialrat

Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Grundschulen - Studienseminar -

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

**einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors
als Leiterin / Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14)
für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen**

zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerberinnen / Bewerber sollen angemessene Erfahrungen als Seminarrektorin / Seminarrektor in der Führung eines Grundschulseminars nachweisen können.

Für die Beförderung in das Amt einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors der Besoldungsgruppe A 14 als Leiterin / Leiter eines Studienseminars gem. § 10 ZALGH kommen grundsätzlich nur Seminarrektorinnen und Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A13 + AZ in Frage.

Der Dienort wird im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab bzw. in der Stadt Weiden i.d.OPf. festgelegt.

Der Funktionsinhaber / dem Funktionsinhaber werden Koordinationsaufgaben im Bereich Deutsch als Zweitsprache sowie im Bereich der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund übertragen.

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 14 erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften. Von Bewerbern / Bewerberinnen ist mit den Bewerbungsunterlagen ggf. die Bereitschaftserklärung zu einer Versetzung in einen der genannten Schulamtsbezirke abzugeben.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **15. April 2011**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz: **21. April 2011**

Glombitza
Abteilungsleiter

Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Hauptschulen

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

**einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors
(Besoldungsgruppe A 13 + AZ)
für die Ausbildung von Lehrkräften an Hauptschulen
im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.**

zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber / Bewerberinnen sollen angemessene unterrichtliche Erfahrungen in der Hauptschule nachweisen können. Qualifikationen bzw. Erfahrungen im Bereich Englisch / Hauptschule sind erwünscht.

Der Dienstort wird im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. festgelegt. Eine eventuelle Zuteilung von Lehramtsanwärtern auch aus anderen Schulamtsbezirken ist möglich und richtet sich nach den dienstlichen Erfordernissen.

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 13 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von Bewerbern / Bewerberinnen ist mit den Bewerbungsunterlagen ggf. die Bereitschaftserklärung zu einer Versetzung in den oben angegebenen Schulamtsbezirk abzugeben.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | | |
|----|--|-----------------------|
| 1. | Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 15. April 2011 |
| 2. | Bei der Regierung der Oberpfalz: | 21. April 2011 |

Glombitza
Abteilungsdirektor

Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2011 / 2012 zu besetzen.

Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg			
Dreifaltigkeits-Mittelschule Amberg	MS/15 Schülerzahl: 307	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (170 €)	Hauptschulerfahrung erforderlich; Erfahrungen im Ganztagsbereich erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach			
Josef-Voit-Schule Freihung (Grundschule)	GS/6 Schülerzahl: 113	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich; Erfahrungen mit jahrgangskombinierten Klassen erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham			
Grundschule Tiefenbach	GS/5 Schülerzahl: 119	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Schulleitung von 2 Schulen; Grundschulerfahrung erforderlich; Gesamtschülerzahlen über 180 nicht nachhaltig gesichert
Mittelschule Tiefenbach	MS/4 Schülerzahl: 63		
Grundschule Waffenbrunn-Wilmering	GS/6 Schülerzahl: 136	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.			
Grundschule Hohenfels	GS/4 Schülerzahl: 68	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
Mittelschule Parsberg	MS/13 Schülerzahl: 292	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (170 €)	Hauptschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab			
Trautwein-Grundschule Moosbach	GS/4 Schülerzahl: 82	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Schulleitung von 2 Schulen; Gesamtschülerzahl über 180 nicht nachhaltig gesichert
Trautwein-Mittelschule Moosbach	MS/6 Schülerzahl: 129		
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg			
Grundschule Sinzing	GS/12 Schülerzahl: 263	R / Rin BesGr A 14	Grundschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg			
Grundschule Prüfening in Regensburg	GS/15 Schülerzahl: 355	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (170 €)	Grundschulerfahrung erforderlich; Erfahrungen im Ganztagsbereich und in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf			
Volksschule Schwandorf – Lindenschule (Grundschule)	GS/10 Schülerzahl: 223	R / Rin BesGr A 14	Grundschulerfahrung erforderlich; Erfahrungen in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erwünscht
Volksschule Wackersdorf (Grund- und Hauptschule)	GS + HS/15 Schülerzahl: 313	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (170 €)	Grundschulerfahrung erwünscht; es ist geplant, die Schule Wackersdorf ab 1. August 2011 in eine jeweils eigenständige Grundschule und Mittelschule mit gemeinsamer Schulleitung zu trennen
Staatliches Schulamt in der Stadt Weiden i.d.OPf.			
Hans-Schelter-Schule Weiden i.d.OPf. (Grundschule)	GS/8 Schülerzahl: 185	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich; Schülerzahl über 180 nicht nachhaltig gesichert
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth			
Marien-Grundschule Tirschenreuth	GS/12 Schülerzahl: 293	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (170 €)	Grundschulerfahrung erforderlich

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | | |
|----|--|-----------------------|
| 1. | Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 15. April 2011 |
| 2. | Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 21. April 2011 |
| 3. | Bei der Regierung der Oberpfalz: | 29. April 2011 |

Zur Beachtung:

- Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).
- Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007 und Schulanzeiger der Oberpfalz Nr. 4/2007, S. 60), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

- Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gem. Punkt 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt – also anlässlich der späteren Beförderung – erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

- Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
- Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungs-Einschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
- Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
- Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen. Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit der / die Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011.)
- Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen. Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit der / die Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011.)
- Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
- Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter / Schulleiterin an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt.
- Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 2 bis 2,5 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
- Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
- Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung, anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
- Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Hauptschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Hauptschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und für Hauptschulen)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

16. Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen (z. B. ein Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektoren- oder Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > Formulare für Lehrkräfte).

Nichtamtlicher Teil

Erneute Stellenausschreibung der Stiftung Pielenhofen der Regensburger Domspatzen in Pielenhofen

Für unsere Grundschule in Pielenhofen, eine staatlich anerkannte Grundschule mit staatlich-pädagogischem Konzept und musikalischem Schwerpunkt, suchen wir zum 1. August 2011

eine/n Schulleiter/in (Rektor/in)
(Befähigung zum Lehramt Grundschule).

Die Grundschule der Regensburger Domspatzen, zur Zeit 4 Klassen mit 78 Schülern, wird voraussichtlich noch zwei Jahre im Kloster Pielenhofen untergebracht sein. Danach wird sie nach Regensburg in das Gelände der Domspatzen umziehen. Die Fertigstellung der doppelzügigen Grundschule ist für das Schuljahr 2012/2013 geplant und sieht als Schulkonzept eine Ganztagsgebundene Grundschule mit musikalischem Schwerpunkt vor.

Die Schule dient der Vorbereitung und der musikalischen Vorbildung für den Übertritt an das Musikgymnasium – mit Aufnahme in den Domchor – in Regensburg.

Wir erwarten

- Lehrbefähigung für die Grundschule in Bayern
- eine am christlichen Glauben orientierte Persönlichkeit
- Begeisterung für die Entwicklung eines eigenständigen katholischen Schulprofils
- Liebe zu der von den Regensburger Domspatzen gepflegten Musikrichtung
- Teamfähigkeit und Offenheit für Elternarbeit
- Befähigung zur Leitung einer Grundschule mit zusätzlichem Personal (z. B. Erzieher/innen)

Wir bieten:

- Möglichkeit zur Mitwirkung beim Aufbau der gebundenen Ganztageschule in Regensburg
- Vergütung nach ABD bzw. Besoldung nach der staatlichen Besoldungsordnung

Die Anstellung kann beim privaten Schulträger erfolgen mit Vergütung nach dem Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz) Diözesen (ABD).

Über die mögliche Zuordnung einer staatlichen Lehrkraft an die private Grundschule kann die Regierung der Oberpfalz erst nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens entscheiden.

Ihre Bewerbung mit Zeugnissen, Lebenslauf und Lichtbild richten Sie bitte bis 30. April 2011 an die Stiftung Pielenhofen der Regensburger Domspatzen in Pielenhofen, Klosterstr. 10, 93188 Pielenhofen, z. H. Herrn Direktor Joseph König.

Tel.: 09409 1021

Fax: 09409 861498

E-Mail: Stiftung-Pielenhofen@t-online.de

Gesundheitstag Oberpfalz 2011

Termin: Donnerstag, 5. Mai 2011

Tagungsstätte: Hotel Am Sportpark
Schießstätte 29
92237 Sulzbach-Rosenberg
Tel. 09661 52111

Anmeldung: bis 29. April 2011 unter: Martin.Sekura@asamnet.de

Teilnahmegebühr einschließlich Kaffeepause: BLLV-Mitglieder 5,00 €, sonst 20,00 €

Beginn: 14.00 Uhr Begrüßung durch die Bezirksvorsitzende Ursula Schroll
14.15 Uhr - 17.00 Uhr Parallele Workshops:

A) Alexander Veit: Körpersprache im Unterricht

Eine überzeugende Vermittlung von Botschaften hängt zum größten Teil von nonverbaler Kommunikation ab. Auftreten, Präsenz, Körperhaltung, Mimik und Gestik aktivieren, vereinfachen die Kommunikation und entschärfen Konflikte. Der Workshop führt von der Sensibilisierung für die eigene Körpersprache über die Erweiterung der Ausdrucksmöglichkeiten zum Gewinn an Souveränität.

Alexander Veit ist ausgebildeter Pantomime, doziert in Erwachsenenbildung und Wirtschaft über die Sprache des Körpers und ist Regisseur des "Theatersommers am Domberg" in Freising.

B) Claudia Burger: Work Life Balance

Wie kann ich trotz steigender Anforderungen und Belastungen eine positive Grundhaltung bewahren und das Gefühl von Gestresst sein reduzieren? Work Life Balance sucht einen Ausgleich zwischen beruflichen und privaten Anforderungen, gibt Anregungen zu sinnvollem Zeitmanagement und Tipps zur Stressbewältigung.

Claudia Burger ist psychologische Psychotherapeutin am Zentrum für verhaltenstherapeutische Medizin Bad Staffelstein. Ihre Schwerpunkte: Arbeitsunfähigkeit, Wiedereinstieg, Burn Out und chronische Dauerstressreaktionen.

C) Dagmar Franz-Abbott: Bei Stimme bleiben

Die Stimme ist das wichtigste Werkzeug der Lehrkräfte und wird enorm strapaziert. Wenn die Stimme stimmt, stimmt die Botschaft. Der Arbeitskreis gibt kurze, relevante, realisierbare Hinweise und Übungen zur Stimmgesundheit.

Dagmar Franz-Abbott ist ausgebildete Schauspielerin, Rhetoriktrainerin und Sprecherzieherin. Sie arbeitet als Drama- und Filmlehrerin.



„TÜV SÜD Stiftung Kids startet in der Oberpfalz“

Die Zahl der Studienanfänger in den sogenannten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) ist rückgängig, der viel beschriebene Fachkräftemangel präsent. Die Begeisterung für Technik weckt man vor diesem Hintergrund am besten so früh wie möglich – und zwar noch vor dem naturwissenschaftlichen Unterricht in den weiterführenden Schulen.

Mit der Initiative "TÜV SÜD Stiftung Kids" setzen die Scheubeck-Jansen Stiftung und die TÜV SÜD Stiftung genau hier an. Unter dem Motto „Anfassen, Erleben, Verstehen“ besuchen Trainer der „TÜV SÜD Stiftung Kids“ dritte Klassen an Grundschulen der Oberpfalz für eine kostenlose Technik-Doppelstunde. Die Schüler bauen aus einfachen Grundelementen faszinierende Technik in kleinem Rahmen: Aus Reißnägeln, Brettchen und Büroklammern, kombiniert mit Batterie und Widerstand, entsteht so ein Stromprüfgerät, das die Kinder anschließend mit nach Hause nehmen dürfen. Für die teilnehmenden Grundschulen ist der Unterricht kostenlos.

Der feierliche Startschuss fällt am 14. April 2011 durch die Schirmherrin, Frau Regierungspräsidentin Brigitta Brunner, in den Räumen der Grundschule Barbing/Regensburg.

Im Anschluss daran erhalten alle Grundschulen der Oberpfalz von der TÜV SÜD Stiftung ein Schreiben mit den Zugangsdaten für die Internetseite www.tuev-sued-stiftung.de/kids/, auf der die Lehrkräfte eine kostenlose Doppelstunde anfordern können. Die Trainer (allesamt Lehramts-Studentinnen und Studenten der Universität Regensburg) nehmen direkt Kontakt mit den Lehrerinnen und Lehrern auf und vereinbaren einen Termin.



Buchbesprechungen



Lehrermedienpaket

Sekundarstufe 1

10-Fingersystem in 5 Stunden für die Sekundarstufe 1 – Lehrermedienpaket

(Lehrerleitfaden + Lernkonzert auf CD ROM + Tastschreibtrainer)

109 Seiten, 33,60 Euro

ISBN: 978-3-941132-47-4

HERDT Verlag für Bildungsmedien GmbH

Die ganzheitliche, assoziative Lernmethode des 10-Fingersystems in 5 Stunden beschleunigt den Lernprozess und ermöglicht rasche Lernerfolge.

Der Lehrerleitfaden führt in das multisensorische Konzept – es wird mit Bildern, Farben und Geschichten gearbeitet – der Lernmethode ein und beschreibt Schritt für Schritt jede Unterrichtsstunde. Jede Reihe der Tastatur wird in einem identischen Ablauf erarbeitet. Zusätzlich erhalten die Lehrkräfte viele methodische Vorschläge und spielerische Übungsbeispiele.



Ergänzend für die Schüler

10-Fingersystem in 5 Stunden für die Sekundarstufe 1

(Lern – und Arbeitsheft + Tastschreibtrainer)

119 Seiten, 19,90 Euro

ISBN: 978-3-941132-84-9

HERDT Verlag für Bildungsmedien GmbH

Nach der Erarbeitung der Vorstellungsbilder festigen die Schülerinnen und Schüler im Lern- und Arbeitsheft in abwechslungsreichen und spielerischen Übungen die Verknüpfung von Bildern und Farben mit den jeweiligen Tasten und Fingern.

Der auf das Arbeitsheft abgestimmte Tastschreibtrainer unterstützt durch schülerbezogene Einstellungsmöglichkeiten individuelles Üben und kann sowohl im Unterricht als auch zu Hause genutzt werden.



Autor: Heinz Moser

Schule 2.0 - Schulmanagement konkret

Medienkompetenz für den Unterricht

1. Auflage 2010

104 Seiten, 20,00 Euro

ISBN: 978-3-556-02296-2

Carl Link Verlag (Wolters Kluwer)

„Schule 2.0“ beantwortet alle Fragen zur Medienkompetenz im Unterricht: Inwiefern eignen sich digitale Medien für Lernprozesse? Welche virtuellen Unterrichtshilfen bieten sich an? Was steckt hinter der politischen Forderung nach einem Medienführerschein? Wie lässt sich der kritische Umgang mit Computerspielen und Internet erlernen? Und wie kann die Schulleitung das Kollegium für das Thema „digitale Medien“ sensibilisieren?

**Bayerisches Schulrecht
Schulgesetze, Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, weitere Vorschriften (KMBek und KMS)**

CD-ROM, 66,00 Euro

37. Ausgabe

Art. Nr. 67167037

ISBN 978-3-556-00680-1

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

- Einfache Bedienung und intelligente Benutzerführung
- Unkomplizierte Stichwort- oder Volltextsuche
- Logische Navigationsmöglichkeiten und eine übersichtliche Treffer-Anzeige erleichtern die Recherche
- Hyperlinks verweisen automatisch auf andere Vorschriften

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulrecht, Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für das Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

Wolfgang Kiesel, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.);

Das Schulrecht in Bayern**Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften**

Aktualisierungslieferung Nr. 154

1. Februar 2011

47 Seiten, 42,00 Euro

Art. Nr. 66243154

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Mit dieser Lieferung wurde für Sie u. a. die **Kommentierung des BayEUG** sowie die Bekanntmachung zur **Schulgesundheitspflege**, zum **Besuch des Bayerischen Landtags** und zum **Lernort Staatsregierung** aktualisiert. Unter der Kennzahl 72.10 wurde das **neue Leistungslaufbahngesetz** aufgenommen.

Hartinger, Hegemer, Hiebel (Hrsg.);

Dienstrecht Bayern I**Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen**

Aktualisierungslieferung Nr. 162

Rechtsstand 1. Januar 2011

75 Seiten, 71,00 Euro

Art. Nr. 66190162

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Mit der 162. Aktualisierungslieferung erfolgt eine weitere Anpassung an die aktuelle Rechtsentwicklung im Zuge der Dienstrechtsreform in Bayern. Schwerpunkt dieser Lieferung sind die Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht (VV-BeamtR), die durch die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium der Finanzen vom 18. November 2010 (veröffentlicht im StAnz Nr. 51 vom 24. Dezember 2010) umfassend geändert wurden.

Als Service unseres Hauses erhalten Sie im Rahmen Ihres Abonnements den Textband zum Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern. Die Textausgabe mit den wichtigen seit 1. Januar 2011 geltenden Gesetzen und einer fachlichen kompetenten Einführung gibt einen guten Überblick und erleichtert die Anwendung des neuen Rechts.

Maximilian Pangerl (Hrsg.);

Berufliches Schulwesen in Bayern**Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien mit Erläuterungen**

Aktualisierungslieferung Nr. 141

1. März 2011

47 Seiten, 52,50 Euro

Art. Nr. 66249141

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Mit der vorliegenden Ergänzungslieferung erhalten Sie u. a. die **Novellierung der Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik**, die neu erlassenen **Richtlinien für das Berufspraktikum im Rahmen der Ausbildung für das Lehramt an**

beruflichen Schulen sowie die neue Bekanntmachung zur **Schulgesundheitspflege**. Die Änderungen zur **Ausführungsverordnung zum Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**, die Bekanntmachung zu den **beruflichen Schulen mit überregionalen Einzugsbereich** und die **Durchführungsverordnung zur Schulwegskostenfreiheit** runden den schulrechtlichen Teil der Sendung ab.

Dr. Udo Dirnaichner, Erich Weigl (Hrsg.);

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Aktualisierungslieferung Nr. 88

1. März 2011

47 Seiten, 66,80 Euro

Art. Nr. 66247088

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Die Lieferung aktualisiert die Kommentierung zu den Kennzahlen 11.30 (**Mobile Sonderpädagogische Dienste**), 11.50 und 11.51 (**Schulorganisation**) sowie 11.60 (**Schulpflicht**). Weiterhin wurden für Sie die **Kommentierung der VSO-F** (§§ 2, 15, 16, 17 und 18) erweitert.

Darüber hinaus finden sich neue **Hinweise „Zusammenwirken von Schule und Medizin“** (47.20), **„Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung“** (Kennzahl 64.51). Kennzahl 67.20 enthält die Empfehlungen zu **Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten „Autismus-Spektrum-Störung (ASS)“**.

Stefan Graf, Dr. jur. Karl Klaus Kaiser, Maximilian Pangerl (Hrsg.);

Die Schulordnung der Volksschule

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung VSO

Loseblatt-Kommentar

Aktualisierungslieferung Nr. 103

1. Februar 2011

47 Seiten, 46,50 Euro

Art. Nr. 66245103

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Diese Lieferung enthält die **Neukommentierung der Vorschriften über den erfolgreichen und den qualifizierenden Hauptschulabschluss** sowie die **Kommentierung des neuen Abschlusses der Praxisklasse**.

Otto Wenger (Hrsg.);

Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)

72. Ergänzungslieferung

1. Februar 2011

224 Seiten

Art. Nr. 1834-72

Verlag J. Maß München

Die Ergänzungslieferung mit 224 Seiten umfasst insbesondere folgende neue oder wesentlich geänderte Vorschriften:

- Allgemeine Prüfungsordnung
- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz – AusführungsVO
- Pädagogische Betreuung von Schulklassen im Landtag
- Schulgesundheitspflege
- Kooperation zwischen Haupt-/Mittelschule und Realschule
- Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht
- Bayerische Zulagenverordnung
- Beförderungswartezeiten
- Vollzug der Bayerischen Behilfferverordnung
- Bayerische Heilverfahrensverordnung
- Bayerische Mutterschutzverordnung
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
- Urlaubsverordnung

Ferner wurden einige sonstige Vorschriften, die Schnellübersicht, die Gesamtinhaltsübersicht und das KMS-Verzeichnis aktualisiert.

Hartinger, Rothbrust (Hrsg.);
Dienstrecht Bayern II
Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst
Aktualisierungslieferung Nr. 124
März 2011
46 Seiten, 48,00 Euro
Art. Nr. 67077124
Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Diese Lieferung enthält den ersten Teil einer „Einführung in das Tarifrecht“. Diese Einführung wird in den nächsten Ergänzungen fortgesetzt werden.

Ferner enthält diese Lieferung die ab 1. Januar 2011 geltenden Sätze für die Personalunterkünfte. Der Gesetzesteil berücksichtigt die erfolgten Änderungen des Tarifvertragsgesetzes, des Bundeselterngeld- und Elternteilzeitgesetzes, des Solidaritätszuschlaggesetzes, der Sozialgesetzbücher IV, V und VI, der Sozialversicherungsentgeltverordnung, der Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung sowie der Bildschirmarbeitsverordnung.

